

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Antrag auf Anerkennung als Interkulturelles Zentrum
hier: Ost-westlicher Diwan e.V. , Huhnsgasse 45-51, 50676 Köln**

Beschlussorgan

Ausschuss Soziales und Senioren

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig
Integrationsrat	04.11.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Soziales und Senioren	27.11.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt, den Antrag des Vereins Ost-westlicher Diwan e.V. auf Anerkennung als Interkulturelles Zentrum abzulehnen.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten € _____ € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Ausschuss Soziales und Senioren entscheidet nach § 18 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln über die Anerkennung von Interkulturellen Zentren.

Der Verein Ost-westlicher Diwan hatte am 27.11.2007 einen Antrag auf Anerkennung als Interkulturelles Zentrum gestellt.

Voraussetzung zur Anerkennung nach der Richtlinie zur Anerkennung und Förderung von Interkulturellen Zentren vom 29.10.2007 ist u.a., dass es sich um einen gemeinnützigen Verein handelt. Die Antragsbearbeitung musste zurückgestellt werden, da bis 10.06.2008 eine entsprechende Bescheinigung des Finanzamtes nicht vorgelegt werden konnte.

Bei einem Besuchstermin im Zentrum am 21.07.2008 wurde festgestellt, dass die Räumlichkeiten nicht die Mindestanforderungen der Richtlinie erfüllen

(1 Aufenthaltsraum/Empfang als offenen Treff zur Begegnung und Kommunikation,
 1 Beratungsraum/Büroraum für getrennte Nutzung, 1 Seminarraum für mindestens 10 Personen,
 1 Teeküche ggf. integriert, 1 Toilette mit Waschelegenheiten).

Die Einrichtung besteht nur aus einem großen Raum mit integrierter Teeküche, davon abgehend WC und einem kleinen, fensterloser Raum.

Im Vorstand des Vereins sollte nach Ende der Sommerferien noch geklärt werden, ob der Antrag ggf. zurückgezogen würde. Da auf weitere Nachfrage bis zum bis 08.09.2008 keine entsprechende Mitteilung des Vereins eingegangen war, erfolgt die Vorlage an die Gremien.

Eine Anerkennung kann aus den o.g. Gründen nicht empfohlen werden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.